

# Soziale Sicherung im Freihandel: Arbeitsschutz mit TTIP, CETA und TiSA



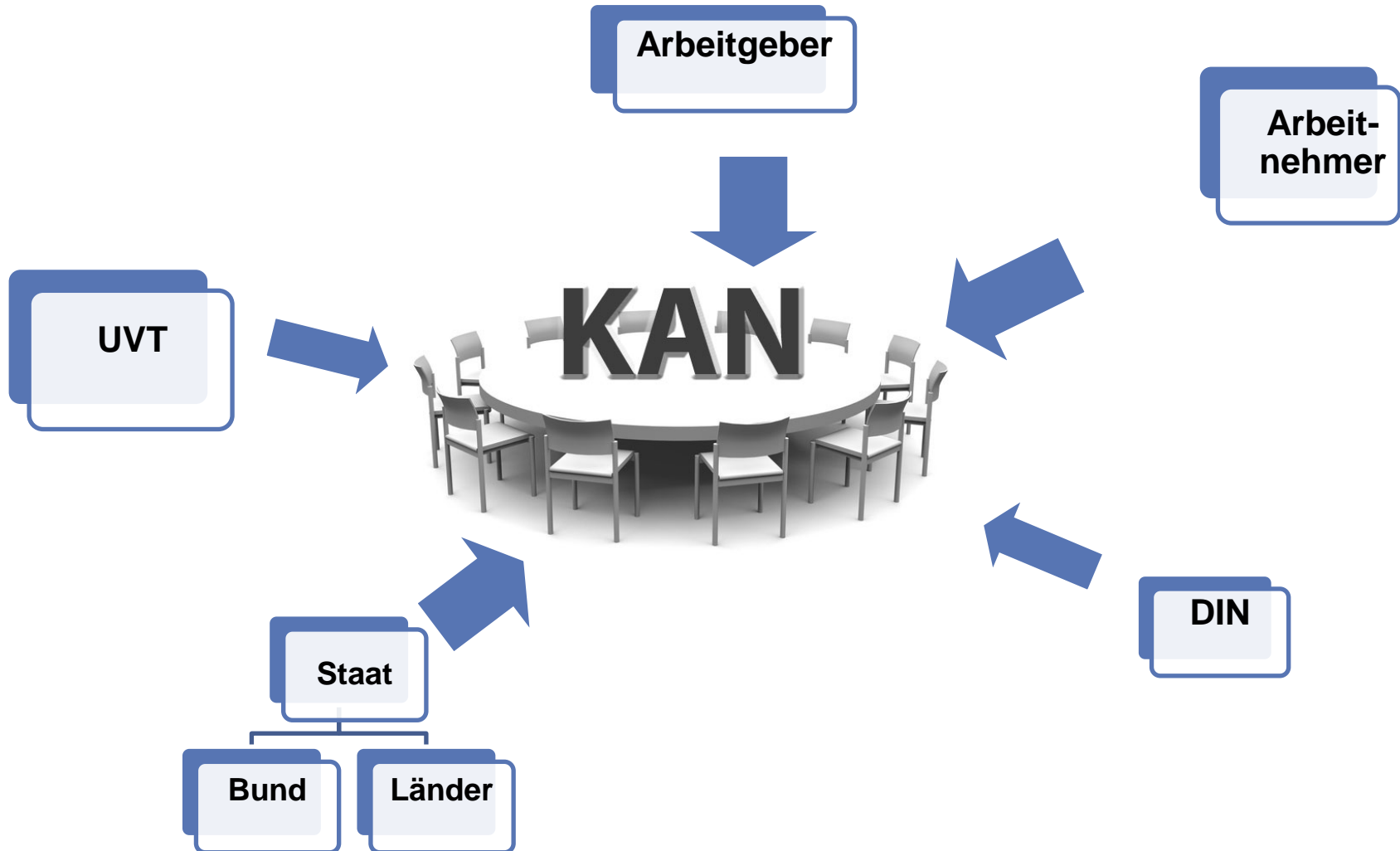
© Weissblick – Fotolia.com

15. Dresdner Forum Prävention

10. Februar 2016

Dr. Dirk Watermann, KAN-Geschäftsstelle

# Die Kommission Arbeitsschutz und Normung



# Aufgaben der KAN

1. Sozialpartner **am Normungsprozess** beteiligen
2. Gemeinsame Arbeitsschutzposition **in enger Zusammenarbeit mit Experten der UVT, der Länder und der Bundesregierung** abstimmen
3. Fehlentwicklungen **in der Normung** entgegenwirken
4. Normungsprozess auf nationaler, europäischer und **internationaler Ebene** transparent machen

# Was ist TTIP?

## Transatlantic Trade and Investment Partnership



© Europäische Union

## Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen



© Brancheria – Fotolia.com

- Juni 2013: Mandat der Mitgliedstaaten an EU-Kommission
- 11 Verhandlungsrunden (zuletzt 19.-23. Oktober 2015)

# Inhalt von TTIP

## Drei Hauptteile (24 Kapitel)



- I. Marktzugang  
(z.B. Zölle, Dienstleistungen, öffentliche Beschaffung)
- II. Zusammenarbeit in Regulierungsfragen  
(z.B. Abstimmung von Rechtsvorschriften, Technische Handelshemmnisse incl. Normung)
- III. Handelsregeln  
(z.B. Investitionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Energie & Rohstoffe)

# Unterschiede TTIP, CETA, TISA

**TiSA: Multilaterales** Abkommen zur Liberalisierung von Dienstleistungen, **ohne Investitionsschutz**, bisher schon 15 Verhandlungsrunden, aber noch ohne festen Zeitplan

**CETA** (*die „Blaupause“*): **Bilaterales** Handelsabkommen der EU mit Kanada (BIP ca. 1,5 Bio US\$; rund. 35 Mio. Einwohner), **mit Investitionsschutz**, prinzipiell 2014 ausverhandelt, aber noch nicht ratifiziert

**TTIP** (*„Faktor 10“*): **Bilaterales** Handelsabkommen der EU mit USA (BIP ca. 16 Bio US\$; rund 320 Mio. Einwohner), **mit Investitionsschutz**, mitten in schwierigen Verhandlungen

# Zweifellos: Freihandel berührt Arbeitsschutz

**Marktzugang:**

Leistungen der *Unfallversicherungsträger*?

**Regulierungsfragen:**

Unterschiede bei Vorschriften zur Produktsicherheit

**Handelsregeln:**

Klagen gegen Arbeitsschutzvorschriften?



© www.DGUV.de



© fotomek – Fotolia.com

# Stichwort: Markzugang

## Dienstleistungen & öffentliche Beschaffung betroffen?

- Das selbstverwaltete soziale Sicherungssystem
- Die öffentliche Rechtsform der gesetzlichen Sozial-/Unfallversicherungen

The screenshot shows the website of the Bundesministerium für Arbeit und Soziales. At the top, there is a navigation bar with links for 'Inhalt', 'Kontakt, Lob & Kritik', 'English', 'Kontrastansicht', and a search box. The main header features the ministry's name and a 'Bundestext' logo. Below this is a horizontal menu with options: 'Startseite', 'Themen', 'Service' (highlighted), 'Ministerium', 'Gebärdensprache (DGS)', and 'Leichte Sprache'. On the left side, there is a vertical menu with links to 'Mediathek', 'Publikationen', 'Gesetze' (highlighted), 'Newsletter', 'Glossar', 'Besucherzentrum', 'Bürgertelefon', 'Presse', and 'Kontakt, Lob & Kritik'. The main content area displays the title 'Sozialgesetzbuch VII - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)' and a 'Diesen Text vorlesen' button. The text below the title describes the SGB VII as the legal basis for statutory accident insurance in Germany, covering regulations for prevention, financial compensation, and rehabilitation. It also mentions that SGB VII includes provisions for employers and third parties regarding workplace accidents and data protection norms.



# Stichwort: Regulierungsfragen

**Handelshemmnisse abbauen? Ein Problem!**

*Ähnliches* Schutzniveau nicht automatisch auch  
*einfache* Annäherung:

- Andere Philosophie/Ansatz kann zu **unterschiedlichen Systemen** führen
- Unterschiedliche Systeme können auch **inkompatibel** sein

# Problem: TTIP beschränkt auf Bundesebene!

- Bund hat in USA relativ wenig Rechtssetzungskompetenz, + falls nötig, müssen alle US-Bundesstaaten zustimmen
- Regelungshoheit traditionell hohes Gut für Bundesstaaten + Übertragung auf Bund genießt wenig Sympathien

Im Prinzip *gibt es keinen*  
*US-Binnenmarkt* und so gut  
wie keine Regeln für das  
Inverkehrbringen im EU-Sinne



# Illusion „vollständige gegenseitige Anerkennung“

- *Organisation des Arbeitsschutzes:* beeinflusst Anforderungen an Arbeitsmittel und PSA
- *Normungsphilosophie:* Ohne Widerspruchsfreiheit keine Konformitätsvermutung durch harmonisierte Europäische Normen möglich
- *Unterschiedliche Ansätze:* erschweren erheblich, Gleichwertigkeit von Schutzniveaus nachzuweisen (Beispiel Feuerwehrschutzkleidung)



# Beispiel: Konformitätsvermutung

**EU: Mandat an CEN / CENELEC / ETSI für  
*eine* harmonisierte Norm zu *einem* Normungsgegenstand**

- 1. Konformitätsvermutung
- 2. verlässlich hohes Niveau für primären Arbeitsschutz

**USA: keine Mandate, konkurrierende Normen,  
unbekanntes Niveau**

- 1. keine Konformitätsvermutung
- 2. höhere Verantwortung für Arbeitgeber bei Auswahl von Arbeitsmitteln

# Stichwort: Handelsregeln

**Könnte Investitionsschutz  
neue Arbeitsschutz-Regelungen beschränken?**

# Chromat in Zement in der EU verboten

- Hätte ein amerikanischer Investor der Zementindustrie Deutschland deswegen verklagen können?
- Könnte die Angst, Schadenersatz zahlen zu müssen, künftig Staaten hindern, neue Wege für gesunde Arbeit zu beschreiten?

# Informationen von DGUV, ESIP und KAN

- Position der gesetzlichen Unfallversicherung zur TTIP
- KAN: TTIP & Arbeitsschutz
- KAN: Wieviel Politik braucht die Normung?



## Position der gesetzlichen Unfallversicherung zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

TTIP darf nicht dazu führen, die Arbeitsschutzstandards in Europa zu senken oder die Sozialversicherung zu privatisieren.  
Bild: © muratart - Fotolia.com

**Weitere Infos**

- Podiumsdiskussion zu TTIP
- Pressemitteilung: Gegenseitige Anerkennung von technischen Standards in TTIP birgt Gefahren für Arbeitsschutz

Was hat die gesetzliche Unfallversicherung mit einem transatlantischen Handelsabkommen zu tun? Wieso hat sie schon im März 2014 eine eigene Stellungnahme zu TTIP veröffentlicht? Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht mag, es gibt einige Berührungspunkte zwischen den Inhalten des Abkommens und den Verantwortungsbereichen von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Die Unfallversicherung hat deshalb frühzeitig die Chance genutzt, ihre Expertise auf Gebieten wie Produktsicherheit und Normung, Arbeits- und Gesundheitsschutz oder öffentliche Dienstleistungen in die Diskussion um TTIP einzubringen.

Grundsätzlich begrüßen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die TTIP-Verhandlungen. Erleichterte Handelsbedingungen für europäische Unternehmen und damit verbunden ein mögliches Beschäftigungswachstum in Europa sind sowohl im Sinne von Unternehmen als auch deren Beschäftigten. Dennoch könnten sich nach derzeitigen Stand der Verhandlungen auch negative Folgewirkungen ergeben. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in drei Veröffentlichungen hin.

1. Das "Positionspapier der gesetzlichen Unfallversicherung zu den Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" gibt einen Überblick darüber, welche Gefahren für Arbeits- und Gesundheitsschutz sich aus TTIP ergeben könnten und wie sie zu vermeiden wären.

2. Auch auf der europäischen Ebene hat sich die deutsche gesetzliche Unfallversicherung an der Erarbeitung einer gemeinsamen Position der "European Social Insurance Platform" (ESIP) zu TTIP beteiligt. ESIP repräsentiert mehr als 40 nationale Sozialversicherungen aus 16 EU-Ländern und der Schweiz. Der Spitzenverband der Unfallversicherung, die DGUV, ist ein ESIP-Mitglied.

3. In dem Paper "Technische Vorschriften, Normen und Konformitätsbewertungsverfahren. Problematik der gegenseitigen Anerkennung" zeigen Experten verschiedener europäischer Organisationen der Unfallversicherung und Normung an konkreten Beispielen die unterschiedlichen Sicherheitsphilosophien in Europa und

## KAN

Kommission  
Arbeitsschutz und  
Normung

Normung Fachwissen	Info-Dienste Ortsinformationen	Arbeitsgebiete Themen & Schwerpunkte	Publikationen Fachpublikationen & Studien	Netzwerke Experten & Kontakte
-----------------------	-----------------------------------	---	--	----------------------------------

Startseite > Service > Wir berichten für Sie

TTIP: Eine Gefahr für Arbeitsschutz und soziale Sicherheit? Podiumsdiskussion am 18.2.2015

## TTIP: Eine Gefahr für Arbeitsschutz und soziale Sicherheit? Podiumsdiskussion am 18.2.2015

02.03.2015

Zu dieser Frage veranstaltete die DGUV zusammen mit der KAN und der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) am 18. Februar 2015 eine hochspannende Podiumsdiskussion.



DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Breuer sensibilisierte die rund 180 Teilnehmenden zu möglichen Auswirkungen einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA auf den Arbeitsschutz und die soziale Sicherheit. Ausgangspunkt war die Frage, inwieweit TTIP die Freiheit der Staaten berührt, ihre sozialen Sicherungssysteme selbstbestimmt zu gestalten. Dr. Breuer sprach auch den Aspekt an, ob eine gegenseitige Anerkennung von Normen zu einem Absinken des Sicherheitsniveaus führen könnte.



### WIE VIEL POLITIK BRAUCHT DIE NORMUNG?

Strategiekonferenz  
26. März 2014  
Kunst- und Ausstellungshalle der  
Bundesrepublik Deutschland, Bonn

Nachlese

www.kan.de